



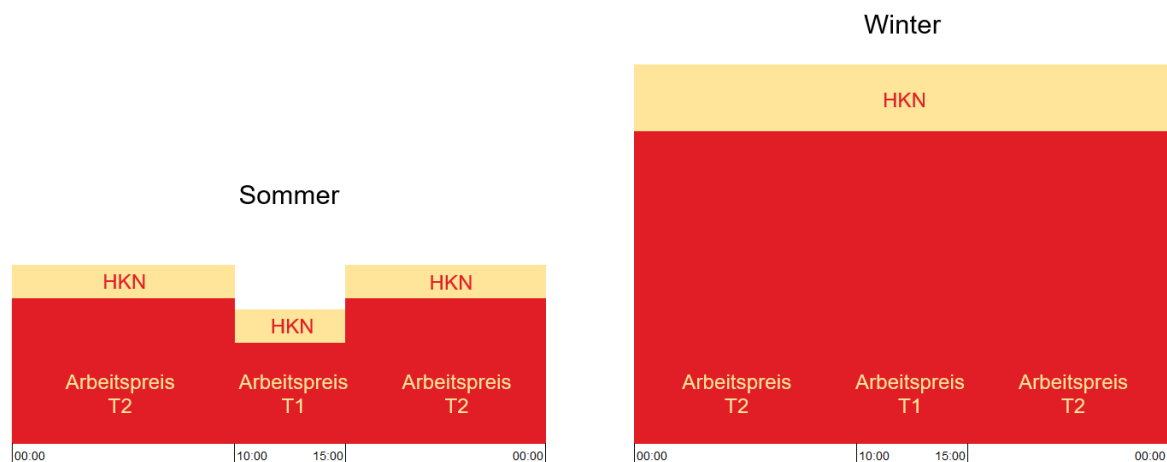
Unser TBF-PV-Rückliefertarif ist die Flawiler Alternative zum Referenz-Marktpreis-Modell mit Minimalvergütung. Er bietet Produzentinnen und Produzenten eine technisch einfache und wirtschaftlich attraktive Möglichkeit, ihre Rücklieferung zu optimieren.

Energie (exkl. MWST)		
Arbeitspreis Winter T1	Rp./kWh	14.00
Arbeitspreis Winter T2	Rp./kWh	14.00
Arbeitspreis Sommer T1	Rp./kWh	4.50
Arbeitspreis Sommer T2	Rp./kWh	6.50

Herkunftsnachweise (HKN) (exkl. MWST)		
HKN Winter	Rp./kWh	1.50
HKN Förderung Winter	Rp./kWh	1.50
HKN Sommer	Rp./kWh	0.75
HKN Förderung Sommer	Rp./kWh	0.75

Komplettpreis (exkl. MWST, inkl. Förderung)		
Arbeitspreis Winter T1	Rp./kWh	17.00
Arbeitspreis Winter T2	Rp./kWh	17.00
Arbeitspreis Sommer T1	Rp./kWh	6.00
Arbeitspreis Sommer T2	Rp./kWh	8.00

Wählen Sie Ihren PV-Rückliefertarif selbst aus. Ein Wechsel des PV-Rückliefertarifes ist jeweils auf den nächsten Quartalsanfang möglich.



Allgemeine Informationen und Bestimmungen

Optimierung Für ein optimales wirtschaftliches Ergebnis empfiehlt es sich, den Eigenverbrauch und eine allfällige Batterieeinspeicherung auf das Zeitfenster «Sommer T1» auszurichten. So kann die Rückliefermenge im Zeitfenster «Sommer T2» maximiert und die Ertragswirkung der PV-Anlage verbessert werden.

Mehrwertsteuer Mehrwertsteuerpflichtige Solarproduzenten erhalten bei der Auszahlung für Energie und Herkunftsnachweise (HKN) zusätzlich den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz vergütet.

Förderung Im Gemeindegebiet von Flawil installierte Photovoltaikanlagen profitieren von der Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN) durch die Energiestadt Flawil (Förderung). Informationen zu Bedingungen, Anmeldung sowie zum Vergütungspreis finden Sie auf flawil.ch > [Energiestadt](#).

An- und Abmeldung Ein Wechsel des Rückliefertarifes ist jeweils auf den nächsten Quartalsanfang möglich und ist mindestens ein Jahr gültig. Wenden Sie sich für die An-/Abmeldung an abodienst@tbflawil.ch oder telefonisch an 071 394 90 00.

Tarifzeiten Der Wintertarif ist gültig von Oktober bis März, der Sommertarif von April bis September.

Vergütung Die Vergütung der zurückgespeisten Energie, sowie der erzeugten Herkunftsnachweise erfolgt zusammen mit der Rechnungstellung, in den meisten Fällen quartalsweise.

Gültigkeit Der TBF-PV-Rückliefertarif ist gültig ab 1. Januar 2027 und ersetzt alle früheren Publikationen im Zusammenhang mit dem TBF-PV-Rückliefertarif.